

Dringliche Interpellation «Vorpreschen des Kantons bei Weilern – wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?»

GRG Nr. 16/IN 57 / 486

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

«Auftrag: Die ausgeschiedenen Weilerzonen, die den Kriterien einer Kleinsiedlung gemäss kantonalem Richtplan nicht entsprechen, sind einer sachgerechten Zone zuzuweisen. Der Kanton wird gebeten, das ARE (Bund) im Rahmen der mindestens alle 4 Jahre erfolgenden Berichterstattung darüber zu informieren.»

Das ist ein Zitat des Prüfungsberichts des Bundes vom 27. September **2010**.

Damals war das DBU fest in SVP-Hand. 2008 übernahm der heutige Regierungspräsident Jakob Stark für weitere 6 Jahre bis 2014, nachdem Hans-Peter Ruprecht zuvor 12 Jahre dem DBU vorstand.

Es ist an Ironie kaum zu überbieten, wenn die Interpellanten Schmid und Zbinden von «Vorpreschen» sprechen in einer Sache, die ihre eigenen Regierungsräte nach Kenntnisnahme sieben Jahre lang nicht behandelt haben. Und das in einer Zeitspanne, als ein Verhandeln mit dem Bund sehr wohl noch möglich gewesen wäre.

Bereits im Prüfbericht 2010 waren diverse Weiler namentlich genannt, die die Kriterien für den Verbleib in einer Bauzone nicht erfüllen würden. Da hat man wohl eine «heisse Kartoffel» liegen lassen.

2016 hat unsere Fachgruppe Raumplanung des SIA im Rahmen der Vernehmlassung insistiert, das Thema Kleinsiedlungen zwingend mit der Revisionsvorlage des Kantonalen Richtplans zu behandeln, da dies einschneidende Konsequenzen haben kann. Das wurde überhört. Nun sind wir sehr spät dran und müssen **handeln**. Zum **Verhandeln** ist es wohl leider zu spät.

Erlauben Sie mir noch eine **Bemerkung zum Schluss**: Sollte jemand auf die Idee kommen, die nicht einer Bauzone zugewiesenen Flächen – ob überbaut oder unüberbaut - als Flächenguthaben für Neueinzonungen handhaben zu wollen, würden **wir Grüne?** uns mit aller Vehemenz dagegen zur Wehr setzen.